



**Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung histopathologischer
Untersuchungen von Präparaten im Rahmen des Hautkrebs-Screenings
nach GOP 19315 EBM**

gemäß der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur histopathologischen Untersuchung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings“ (Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie, Hautkrebs-Screening)

Allgemeine Angaben

Antragsteller(in):
LANR:

Ärztliche Tätigkeit als Fachärztin/arzt für:

- in einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis
- in einem MVZ
- im Rahmen einer Angestelltentätigkeit
- im Rahmen einer Ermächtigung

- Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

BSNR:

- Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

NBSNR:

I. Fachliche Qualifikation des Leistungserbringers

- Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „**Pathologie**“ und
- Nachweis der persönlichen Befundung von mindestens 15.000 histopathologischen Präparaten, davon
 - mindestens 1.000 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor dieser Antragstellung oder
 - Nachweis einer fachspezifischen Fortbildung, die mit acht Fortbildungspunkten belegt wird

oder

- Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „**Haut- und Geschlechtskrankheiten**“ mit der Zusatzbezeichnung „**Dermatohistologie**“ und
- Nachweis der persönlichen Befundung von mindestens 6.000 dermatohistologischen Präparaten, davon
 - mindestens 1.000 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor dieser Antragstellung oder
 - Nachweis einer fachspezifischen dermatohistologischen Fortbildung, die mit acht Fortbildungspunkten belegt wird

oder

- Ärzte, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung regelmäßig dermatohistologische Untersuchungen erbracht haben, erhalten eine Genehmigung, wenn Sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Nachweis von mindestens 500 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor dieser Antragstellung oder
 - Nachweis einer fachspezifischen Fortbildung, die mit acht Fortbildungspunkten belegt wird
-

II. Apparative Ausstattung und Archivierung

- Die gemäß § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening geforderten Archivierungsmöglichkeiten sind gegeben für:
 - die Aufbewahrung von formalinfixiertem Restgewebe für mindestens sechs Wochen
 - die Aufbewahrung von Gewebeblöckchen für mindestens zwei Jahre
 - die Aufbewahrung der Schnitte und der schriftlichen Befunde für mindestens zehn Jahre
- Die Möglichkeit zur Durchführung immunhistologischer Untersuchungen ist gegeben

III. Erklärung Antragsteller(in)

Hiermit erkläre ich, dass das Labor den räumlichen und apparativen Anforderungen gemäß § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening entspricht und die Anforderungen gemäß der §§ 4 bis 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening dauerhaft erfüllt werden.

Der/die Unterzeichner(in) verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung der Genehmigung die Auflage nach Abschnitt C der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening zu erfüllen. Dazu gehört u.a.:

- Der Nachweis der persönlichen Befundung von 1.000 dermatohistologischen Präparaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten (der Nachweis ist jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres der KVMV vorzulegen)
- Die Einhaltung der standardisierten Anforderungen an die ärztliche Dokumentation gemäß § 7 (Anlage 1 über Inhalte der ärztlichen Dokumentation)
- Gemäß § 6 der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening die Einholung einer Zweitmeinung bei einem Arzt, welcher auch über eine Genehmigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening verfügt, sofern keine eindeutige Diagnose gestellt werden kann.

Es wird das Einverständnis gegeben, dass die zuständige Kommission gemäß § 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die Dokumentation auf Verlangen der KVMV zu prüfen.

Dem/der Unterzeichner(in) ist bekannt, dass bei Zweifeln an der fachlichen Befähigung nach § 3 trotz vorgelegter Zeugnisse und Bescheinigungen die Genehmigung von der Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden kann.

Einer Überprüfung der Ausstattung der Einrichtung (Praxisbegehung) durch die Qualitätssicherungs-Kommission der KVMV wird zugestimmt. Änderungen sind der KVMV jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Stempel Antragsteller(in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Praxisinhabers/Leiter des MVZ

.....
Unterschrift angestellter Arzt